



NOE *alu L* / NOE *light* Kranhakenbügel

Betriebsanleitung

Teil-Nr. 402620



Inhaltsverzeichnis

1. Betriebsanleitung	3	Lesen und beachten Sie die Betriebsanleitung. Bewahren Sie die Betriebsanleitung für die zukünftige Verwendung am Einsatzort an leicht erreichbarer Stelle so auf, dass sie jederzeit eingesehen werden kann.
1.1 Produktmerkmale	3	
1.2 Sicherheitshinweise	3	
1.3 Bestimmungsgemäße Verwendung	5	
1.4 Einsatz des Kranhakenbügels	6	
2. Anhang	10	
2.1 EG-Konformitätserklärung	10	
2.2 Prüfanleitung	11	

Legende:



Achtung!



Hinweis



Sichtkontrolle

1. Betriebsanleitung

1.1 Produktmerkmale

NOEalu L / NOElight
Kranhakenbügel

Teil-Nr.	402620
Tragfähigkeit	1000 kg
Baujahr	200 .

 **Lastaufnahmemittel**
nach BGR 500 (VBG 9a)

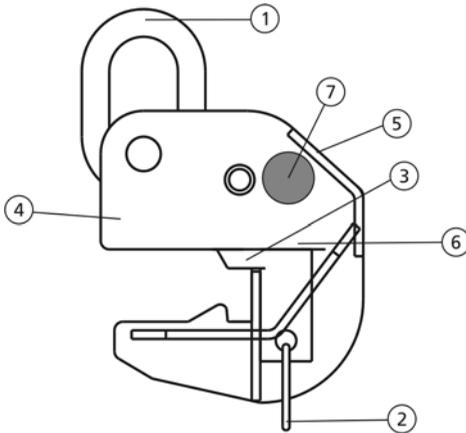


Abbildung 1

- 1 Gehänge
- 2 Betätigungshebel
- 3 Sicherungsfalle
- 4 Gehäuse
- 5 Typenschild
- 6 Zugfeder
- 7 Prüfplakette

1.2 Sicherheitshinweise

 **Sicherheitshinweise zum**
Betrieb von Lastaufnahme-
einrichtungen gemäß Unfall-
verhütungsvorschrift BGR 500 (VBG
9a)

1. Beim Einsatz des NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel ist die Betriebsanleitung zu beachten.
2. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die von NOE mitgelieferte Betriebsanleitung am Einsatzort an leicht erreichbarer Stelle jederzeit eingesehen werden kann.
3. Der Unternehmer darf mit der selbständigen Anwendung von Lastaufnahmeeinrichtungen nur solche Personen beauftragen, die mit diesen Aufgaben vertraut sind.
4. Der NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel ist so anzuwenden, dass keine Personen gefährdet werden.
5. Der NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel darf nicht über seine Tragfähigkeit hinaus (siehe Seite 6) belastet werden.
6. Schalelemente auf denen lose Teile liegen, dürfen nicht transportiert werden.
7. Lasten sind so aufzunehmen und abzusetzen, dass ein unbeabsichtigtes Umfallen, Auseinanderfallen, Abgleiten oder Abrollen der Last vermieden wird.
8. Die eingesetzten Seile und Ketten dürfen nicht über scharfe Kanten von Lasten gespannt werden.

9. Stahldraht-Seile und Rundstahl-Ketten dürfen nicht geknotet werden.
10. Verdrehte Ketten sind vor dem Anheben der Last auszudrehen.
11. Lasten dürfen auf dem NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel nicht abgesetzt werden, weil er dadurch beschädigt werden kann.
12. Der NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel muss vor Witterungseinflüssen und aggressiven Stoffen geschützt gelagert werden, weil hierdurch die Sicherheit und Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden kann.
13. Personen, die den NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel anwenden, müssen diesen während des Gebrauchs auf augenfällige Mängel, wie evtl. Verformungen, Risse, Brüche, Kennzeichnungsmängel, hin beobachten und an den Unternehmer entsprechend weiterleiten.
14. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel mit Mängeln, die die Sicherheit beeinträchtigen, einer weiteren Benützung entzogen werden.
15. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass eventuelle Reparaturen an dem NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel nur vom Hersteller durchgeführt werden.
16. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass der NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel nur in Betrieb genommen wird, wenn er durch einen Sachkundigen geprüft und festgestellte Mängel behoben worden sind.
17. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass der NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel in Zeitabständen von höchstens einem Jahr durch einen Sachkundigen geprüft und mittels Prüfstempel gekennzeichnet wird.
18. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass der NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, sowie nach Instandsetzung einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen wird.

1.3 Bestimmungsgemäße Verwendung

Diese Betriebsanleitung enthält Angaben für die Handhabung und vorschriftsmäßige Anwendung des NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel.

Der NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel ist ein Lastaufnahmemittel zum Umsetzen von NOEalu L und NOElight Schalelementen.



Achtung:
Das Umsetzen von Elementen anderer Schalungssysteme ist nicht zulässig!

Er wird verwendet zur Aufnahme von einzelnen NOE Schalelementen oder ausreichend steif verbundenen Elementen. In liegender Position kann sich die Schalhaut oben oder unten befinden.



Achtung:
Beschädigte Elemente und nicht ausreichend formstabil ausgebildete Elementeinheiten dürfen mit dem NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel nicht umgesetzt werden!

Der Transport selbst darf nur in stehender Hängeposition erfolgen.

Der Transport von Stapeln liegender Elemente ist nicht zulässig.

Der NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel ist bei Umgebungstemperaturen von -20 °C bis $+60\text{ °C}$ einsetzbar.

Grundsätzlich darf nur einwandfreies Material verwendet werden! Beschädigte NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel sind auszusondern!



Als Ersatzteile dürfen nur Originalteile von NOE verwendet werden!

Im Übrigen kommen die in den einzelnen Ländern geltenden Sicherheitsvorschriften (z. B. in Deutschland die Unfallverhütungsvorschrift für Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb BGR 500 (VBG 9a) in ihrer jeweils neuesten Fassung zur Anwendung.



Achtung:
Das Mitfahren von Personen auf der Last und der Aufenthalt unter der angehobenen Last ist verboten!

1.4 Einsatz des NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel

1. Typenschild

Die Kennzeichnung des Typenschildes (siehe Abbildung 2) erfolgt gemäß BGR 500 (VBG 9a, Kapitel 2.8, § 3.4))



Abbildung 2

Achtung:
Der NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel darf bei fehlender oder unleserlichem oder nicht vollständig ausgefülltem Typenschild nicht eingesetzt werden. Eine evtl. notwendige Neuplakettierung erfolgt ausschließlich durch NOE.

2. Prüfplakette



Abbildung 3



Achtung:
Bei fehlender oder unleserlicher Prüfplakette darf der NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel nicht eingesetzt werden. Eine Prüfung und Neuplakettierung muss veranlasst werden.

3. Tragfähigkeit

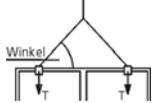
Zulässige Tragkraft T	Winkel	T
	bei 90°	1,0 t
	bei 60°	1,0 t
	bei 45°	0,7 t

Abbildung 4



Die maximal zulässige Tragkraft beträgt 0,7– 1,0 t in Abhängigkeit des vorhandenen Winkels des Gehänges gemäß Abbildung 4.

4. Anbringen des NOEalu L / NOElight Kranhakenbügels

Den Kranhakenbügel gemäß Abbildung 5 über das NOEalu L / NOElight Profil schieben, bis dieser am Profil voll anliegt (1). Dabei greift die Zahnform automatisch in die Sicke im Profil ein (2).



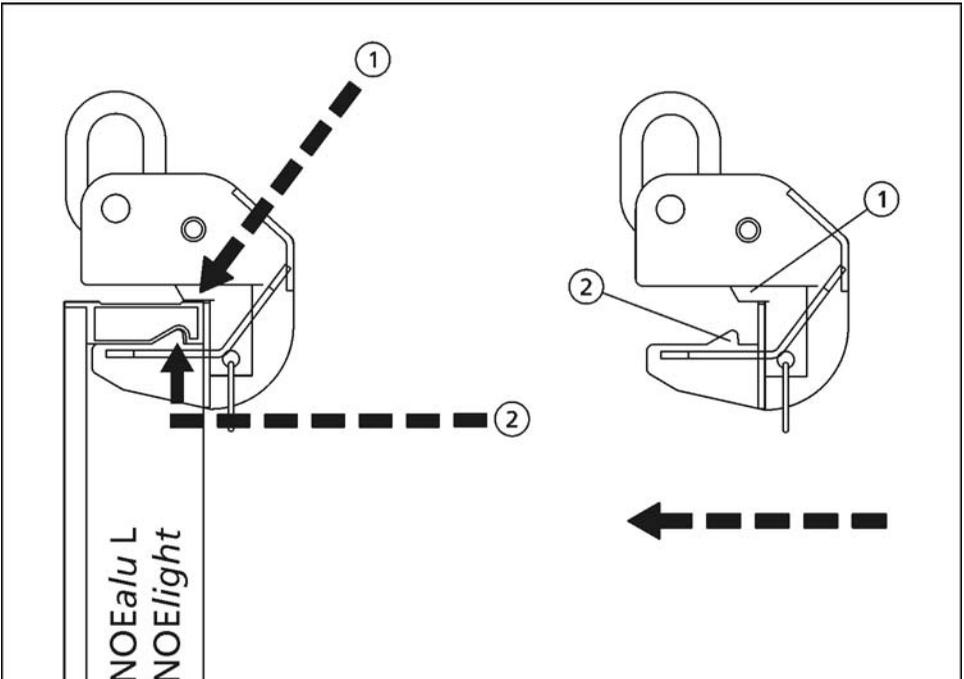
Achtung:
Sicherungshebel (1) muss am Profil eingerastet sein (Abbildung 5).



Achtung:
Schalelemente dürfen nicht mit Kranunterstützung vom Beton gelöst werden!
Der NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel kann dabei überlastet werden und das schlagartige Lösen der Elemente vom Beton führt zu nicht kontrollierbaren Bewegungen der Schalelemente.

Hier besteht akute Verletzungsgefahr!

Abbildung 5



Für den Lastentransport von NOE Schalenelementen mit dem NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel gelten folgende Sicherheitshinweise:

Es sind nur Gehänge mit Anschlagketten zu verwenden.

Die Anschlagketten müssen im Aufhängeglied frei beweglich sein. Nur Haken mit Sicherung gegen unbeabsichtigtes Aushängen verwenden.

Beim Transport einzelner Tafeln muss die Kranaufhängung immer mittig an der Tafel erfolgen Abbildung 7

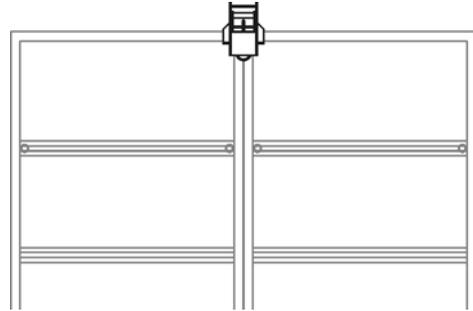


Abbildung 7

Max. 5 Tafeln mit 2 Kranhakenbügel aufhängen.

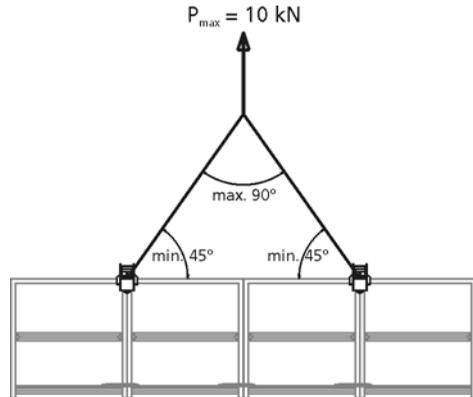


Abbildung 8

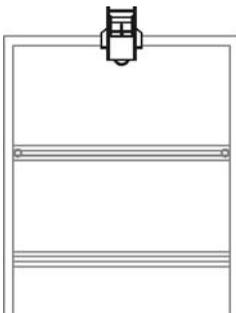


Abbildung 6

Beim Transport mehrerer Tafeln erfolgt die Kranaufhängung immer am Tafelstoß Abbildung 8.

Achtung:
 Beim großflächigen Umsetzen wird am Elementstoß angeschlagen. Dadurch wird das Querrutschen des NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel ausgeschlossen. Außerdem sind die 2 Stück NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel symmetrisch zum Lastschwerpunkt anzubringen!

Achtung:
 Die Last niemals schlagartig absetzen!

Achtung:
 Die Last so absetzen, dass ein Anstoßen des Sicherungshebels (1) (siehe Seite 7) oder ein Aufsetzen des NOEalu L und NOElight Kranhakenbügel auf einem Hindernis vermieden wird!

**5. Abnehmen des
NOEalu L / NOElight Kranhaken-
bügels**



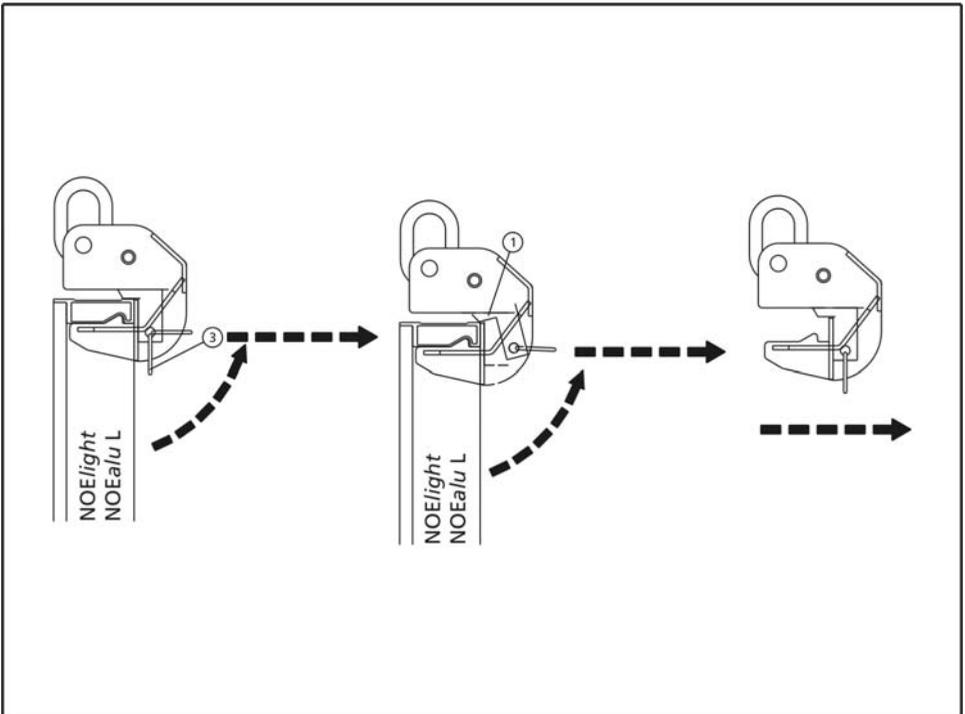
Achtung:
**Vor dem lösen des NOEalu L /
NOElight Kranhakenbügel
muss immer eine ausreichend stabile
Auflage und sichere Abstützung der
Schalelemente sichergestellt sein!**

**Nicht ausreichend befestigte Ele-
mente können nach dem Lösen des
Kranhakenbügels umfallen und
schwere Verletzungen zufügen!**

Das Abnehmen des NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel geschieht folgendermaßen: Den Ring (3) (Abbildung 9) am Sicherungshebel(1) nach oben schwenken.

Den Ring (3) nach hinten ziehen, der Sicherungshebel schwenkt sich nach oben weg; Kranhakenbügel (Abbildung 9) nach hinten vom Profil abnehmen.

Abbildung 9



2. Anhang

2.1 EG-Konformitätserklärung

Konformitätserklärung in Deutsch

NOE-Schaltechnik
Kuntzestraße 72
73079 Süssen, Germany

EG-Konformitätserklärung im Sinne der EG-Richtlinie 98/37/EG Anhang II A

Hiermit erklären wir, dass das nachfolgende Produkt aufgrund seiner Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinie entspricht.

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung des Produkts verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

NOEalu L / NOElight Kranhakenbügel, Teil-Nr. 402620

Angewandte Richtlinie:

EG Maschinenrichtlinie 98/37/EG

Angewandte harmonisierte Normen:

DIN 1055, DIN 4421, DIN 18800, DIN 15429, DIN 685 Teil 5, BGR 500 (VBG 9a)

Süssen, 1. April 2006



Technischer Leiter, Dipl.-Ing.

.....
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Angaben zum Unterzeichner

2.2 Prüfung und Wartung

Allgemeines

Bei der Prüfung des NOEalu L / NOElight Kranhakenbügels sind die entsprechenden Paragraphen der Unfallverhütungsvorschrift in „Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb (BGR 500 (VBG 9a))“ in der neuesten Fassung zu berücksichtigen.

Hier gelten insbesondere § 2.8 3.15.1 „Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme“ und

3.15.2 „Regelmäßige Prüfungen“ sowie 3.15.3 „Außerordentliche Prüfungen“, welche jeweils durch einen Sachkundigen vorgenommen werden müssen.

Des Weiteren kommt die DIN 685 Teil 5 „Geprüfte Rundstahlketten“; Benutzung, zur Anwendung.

1. Geltungsbereich

Diese Prüfanleitung gilt für die regelmäßig wiederkehrende Überprüfung bzw. die Überprüfung nach besonderen Vorkommnissen an folgenden von der NOE-Schaltechnik hergestellten und vertriebenen, bzw. von der NOE-Schaltechnik vermieteten Lastaufnahmemittel:

Bezeichnung **NOEalu L / NOElight**

Kranhakenbügel

Teil-Nr. **402620**

Tragfähigkeit **700–1000 kg**

2. Zweck

Durch die regelmäßig wiederkehrende Überprüfung des Lastaufnahmemittels wird sichergestellt, dass die Betriebs- und Funktionssicherheit gewährleistet ist und eine mögliche Unfallgefahr ausgeschaltet ist.

Die Prüfungen müssen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden

(in Deutschland mindestens alle 12 Monate!).

Je nach Einsatzbedingungen können auch kürzere Abstände erforderlich sein.

3. Prüfumfang

Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme nach BGR 500 (VBG 9a) ist im Wesentlichen eine Sicht- und Funktionsprüfung.

Hierbei sind Zustand des Bauteils, sowie seine Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.



Sichtprüfung:

- **Verschleiß bzw. Korrosion.**
- **Vorhandensein aller Teile**
- **Risse an Schweißnähten und Einzelbauteilen.**
- **Formänderung des Lastaufnahmemittels.**
- **Mechanische Beschädigung**
- **Kontrollmaße Abbildung 10 und 11**
- **sowie BGR 500 3.15.4 Prüfumfang**

Funktionsprüfung:

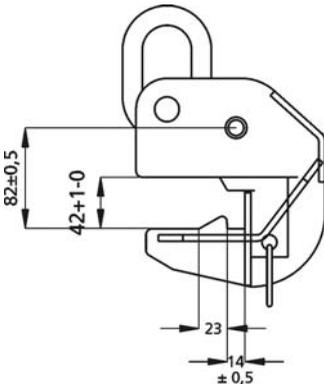
- **Beweglichkeit der Falle**
- **Leichtgängigkeit der beweglichen Teile**
- **Einhängen des Kranhakenbügel an einem NOEalu L bzw. NOElight Element**
- **Zugfeder für Sicherungshebel**

4. Wartung

Es ist sicherzustellen, dass der Sicherungshebel leichtgängig ist. Eventuelle, die Funktion beeinträchtigende Verschmutzungen (Betonreste o. ä.) am NOEalu L und NOElight Kranhakenbügel sind vollständig zu entfernen.

 **Eventuelle Reparaturen dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden.**

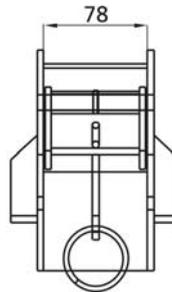
Abbildung 10



5. Zuständigkeiten

Für die Veranlassung der regelmäßigen wiederkehrenden Sicherheitsüberprüfung des Lastaufnahmemittels ist der Unternehmer, bzw. dessen Sicherheitsbeauftragter verantwortlich. Sicherheitsüberprüfungen an diesem Lastaufnahmemittel dürfen nur von geschultem Personal (in Deutschland: Sachkundiger gemäß BGR 500 (VBG 9a) §39) durchgeführt werden.

Abbildung 11



NOE-Schaltechnik
Postfach 1260
73074 Süssen
Kuntzstraße 72
73079 Süssen
Telefon (07162) 13-1
Telefax (07162) 13-288
E-Mail info@noe.de
Internet www.noe.de

Belgien
NOE-Bekistingstechniek N.V.
Tel. (02) 7 57 64 16
Fax (02) 7 57 64 18
E-Mail: info@noe.be

Brasilien
Mills do Brasil
Tel. (55) 212 123 3700
Fax (55) 212 123 3793

Bulgarien
H.V. NOE-Schaltechnik
Tel. + Fax (02) 943 47 10
E-Mail: noe-bg@netbg.com

Frankreich
NOE-France
Techniques de Coffrages
Tel. (03) 87 98 03 89
Fax (03) 87 98 57 71
E-Mail: info@noe-coffrage.fr

Kroatien
NOE-Schaltechnik
Predstavništvo Zagreb
POSSUM d.o.o.
Tel. (01) 3776524
Fax (01) 3756360
E-Mail: noe@possum.hr

Malaysia
ICS-NOE ASIA SDN-BHD
Tel. (603) 5631 6708
Fax (603) 5631 6709
E-Mail: info@noeasia.com

Niederlande
NOE-Bekistingstechniek b.v.
Tel. (0183) 56 98 88
Fax (0183) 56 33 17
E-Mail: info@noe.nl

Österreich
NOE-Schaltechnik
Tel. (02253) 88 66 0
Fax (02253) 88 66 33
E-Mail:
noe@noe-schaltechnik.at

Polen
NOE-PL Sp. Zo.o.
Tel. + Fax (022) 853 00 91
E-Mail: noe@noe.com.pl

Schweiz
NOE-Schaltechnik
Tel. (062) 8 34 33 10
Fax (062) 8 34 33 29
E-Mail: info@noe.ch

Slowakei
ISD-NOE
Tel. (07) 24 70 17
Fax (07) 24 16 02
E-Mail: isd.noe@stonline.sk

Tschechische Republik
ISD-NOE
Tel. (05) 45 56 32 00
Fax (05) 45 46 32 61
E-Mail: isd-noe@cbox.cz

Ukraine
NOE-Ukraine
Tel. (044) 211 35 73
Fax (044) 211 30 35
E-Mail: noe@ukr.net

USA
NOE Inc.
Tel. (281) 405 2629
Fax (281) 405 2633
E-Mail: info@noeformwork.us